

Amtliches Mitteilungsblatt 28/2021

Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen Übergangsordnung zur Prüfungsordnung Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (AMBI 57/2020, 59/2020)

Inhalt

		Seite
VI.	Lehr- und Studienangelegenheiten	-
	 Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (AMBI 57/2020, 59/2020) 	3

Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (AMBI 57/2020, 59/2020)

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 98. Sitzung am 28.07.2021. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 31.08.2021.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Ordnungen:

- "Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen" vom 29.09.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 57/2020)
- "Erste Änderung und Neubekanntmachung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen" vom 30.09.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 59/2020).

 2 Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die nach einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

 1 Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus den in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. 2 Die in § 1 Satz 2 bezeichneten Studierenden studieren die aufgeführten Module, sofern sie diese noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den folgenden Bestimmungen. 3 Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus § 1 Satz 1 genann- ten Ordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
bwm002 Psychologie der Interaktion zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen	bwm002 Psychologie der Lehrer-Schüler-Interaktion	Fehlversuche werden mitgezählt. Abweichend von § 2 Satz 3 wird der Modultitel rückwirkend im Studienkonto gemäß der Angabe in Spalte 2 geändert.
bwm005 Lehren und Lernen in der Grundschule		Fehlversuche werden mitgezählt. Letztmaliges Angebot des Moduls bwm005: Sommersemester 2022

Module aus § 1 Satz 1 genann- ten Ordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen / Hinweise
ppm001 Praxisphase	ppm001 Praxisphase Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls ppm002.	Fehlversuche werden mitgezählt. Letztmaliges Angebot des Moduls ppm001: von Wintersemester 2021/22 bis Sommersemester 2022
mtm001 Masterarbeit		Fehlversuche werden mitgezählt. Letztmaliges Angebot des Moduls mtm001: Sommersemester 2023

§ 3 Auslaufen von Ordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannten Ordnungen mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge treten mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2021 in Kraft.